

# Sallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1914. Nr. 262. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 207.

Wagungspreis für Halle und Moritz 2.50 RM., durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die Sallesche Zeitung erscheint wöchentlich am Sonntag - Gratiis-Belagungen. Gratiis-Belagungen für die Sallesche Zeitung (Halle) und für die Sallesche Zeitung (Morbitz). Gratiis-Belagungen für die Sallesche Zeitung (Halle) und für die Sallesche Zeitung (Morbitz). Gratiis-Belagungen für die Sallesche Zeitung (Halle) und für die Sallesche Zeitung (Morbitz).

**Zweite Ausgabe**  
**Sonntag, 7. Juni 1914.**

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 1105 u. 1106. Betankungsstellen 610. Geschäftsstellen: Dr. Strassmann-Hilbig Halle (Saale).  
Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Städtisch Nr. 6281. Druck und Verlag von Edu. Kuntz, Halle (Saale).

### Das preussische Fischereigesetz.

Der Entwurf eines neuen Fischereigesetzes ist bekanntlich vom preussischen Abgeordnetenhaus nach der ersten Lesung einer besonderen Kommission überwiesen worden. Dabei wurde von allen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß es gelingen werde, das geplante Gesetz im Herbst nach zu beschließen. Dieser Wunsch ist bei der großen Bedeutung der in Rede stehenden Angelegenheit leicht verständlich. Das bis jetzt in Preußen geltende Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 entspricht keineswegs mehr den Anforderungen der Neuzeit. Die Binnenfischerei wird anerkanntermaßen weniger durch die Einhaltung allgemeiner Schutzvorschriften, als durch eine, nach Art der modernen Landwirtschaft betriebene ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Fischereigewässer gefördert. Dafür bietet das geltende Gesetz aber keine Grundlage. Es gewährt keinen Schutz gegen eine ruhmlose Ausbeutung der Fischerei durch eine zu große Zahl von Betreibern, und genügt wegen seiner Unvollständigkeit und Unklarheit in Bezug auf das materielle Fischereirecht dem heutigen Bedürfnis nicht mehr. Auch beruht das neue Wasserrecht in verschiedener Hinsicht die Bestimmungen des bisherigen Fischereigesetzes. So war bei der großen Zahl neu aufzunehmender oder zu verändernder Bestimmungen schon aus Zweckmäßigkeitsgründen ein völlig neues Gesetz geboten.

Im ersten Abschnitt des vorliegenden Entwurfs wird der Begriff der geschlossenen Gewässer weitestgehend erweitert. Danach sollen zur Erleichterung der Fischereiwirtschaft Gewässer, die mit anderen zusammenhängen, nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und unter Abwägung des Wirtschaftsbetriebes der beteiligten Fischereiberechtigten, vorübergehend als geschlossene erklärt werden können, was bisher nicht der Fall war. Weiterhin werden die bisher allgemeinen, dem Fischfang unterliegenden, nutzbaren Wasserläufe einzeln aufgeführt und damit eine schärfere Abgrenzung des Fischereirechtes gegenüber dem Jagdrecht festgelegt. Neu sind die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Enttragung der Fischereirechte in das Wasserbuch, das Herabsetzungsrecht und die Fischereiberechtigung bei Uebersiedelungen. Im letzteren Fall soll der Fischereiberechtigte die Nutzungsrechte, auf dem über die Fischereiberechtigten Grundstücken zu fischen; nach Ablauf des Wassers darf aber der Grundbesitzer sich die in den sich bildenden Lämpeln und Gräben zurückziehenden Fische aneignen.

Um einen unwirtschaftlichen Betrieb der Fischerei noch wirksamer als bisher zu verhindern, sind für die Verpachtung von Gemeindefischereien einjährige Vorschriften vorgegeben, ähnlich denen bei Jagdverpachtungen. Verpachtung in schriftlicher Form, nur ein Pächter, Pachtzeit mindestens 10 Jahre, Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen an andere als die angestellenden Fischer und Trennung der einer Gemeinde gehörenden Fischgewässer in einzelne Pachtbezirke nur mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde sind neue Bestimmungen im Interesse der Hebung der Fischerei. Die Vorschriften über die Bildung von Fischereigenossenschaften entbrechen im wesentlichen dem bisher geltenden Recht. Zweckentsprechend sind die Bestimmungen über die Fischereibezirke, nach denen in der Regel die Gebirge der Fischerei durch Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft verknüpft werden soll. Die Einführung eines Fischereieinheitsmaßes, den jeder, auch der Fischereiberechtigter und Pächter, lösen muß, erinnert an das Gesetz über Jagdberechtigung. Zum Schutz der Fischerei gehören auch die Bestimmungen über die Reinhaltung der Gewässer, wonach der Fischereiberechtigte verlangen kann, daß der Unternehmer gewerblicher Anlagen Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteilige Wirkung der Abwässer zu beseitigen oder zu verringern. Auch wird die Anstellung hauptamtlicher Oberfischmeister zur Aufsicht auf die Binnenwasserwerke, nicht nur bei der Küstentischerei, empfohlen.

Der Entwurf fußt auf langjährigen Beratungen mit Vertretern der Fischereiwissenschaft und der Praxis, und man wird demgemäß eine wesentliche Förderung der Fischereiwirtschaft von ihm erwarten dürfen. Der konservative Abgeordnete Freiherr von Malacko trat bei der ersten Beratung zwar noch einige Bedenken in Bezug auf die Fischereigenossenschaften und die gemeindefischereifischer vor und meinte, daß die Schutzbestimmungen noch verhärtet werden könnten, aber er erkannte gleich den anderen Rednern an, daß der Entwurf jedenfalls den berechtigten Wünschen unserer Fischer im Binnenlande in erfreulicher Weise entgegenkommt. Man darf daher wohl die Hoffnung hegen, daß auf der Grundlage des Entwurfs ein zweckmäßiges und erprobliches Gesetzgebungsstück aufgestellt wird.

### Deutsches Reich.

**Das braunschweigische Herzogspaar in München.**  
Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig sind, wie in einem Teil der gestrigen Auflage gemeldet, mit dem Herzogin und großen Gefolge gestern vormittag 11 Uhr 40 Minuten mittels Sonderzuges in München eingetroffen und am Bahnhof vom König und der Prinzessin Franz in Vertretung der Königin empfangen worden. Anwesend waren auch die königlichen Prinzen, Staatsminister Graf v. Hertling, Vertreter der Behörden, das gesamte Offizierskorps des I. schweren Reiter-Regiments u. a. Die Begrüßung der allerhöchsten Herrschaften war herzlich. Unter lebhaften Ovationen erfolgte die Fahrt nach dem Schloß.

**Die Gefahren der Dämpfung.**  
Die Sozialdemokraten beherrichen ihren Anhang unter den Wählern in einem viel stärkeren Maße, wie andere Parteien es tun. Sie können ihre Anhänger nicht nur bis auf den letzten Mann, sondern die Wählerkreise bringen, sondern sie auch ganz oder teilweise davon zurückhalten. Diese Zurückhaltung, die sogenannte „Dämpfung“ wird von den Genossen da angewendet, wo sie nach Lage der Dinge nicht mit einem Siege in der Stichwahl rechnen dürfen, sondern annehmen müssen, daß die bürgerlichen Parteien ihnen gegenüber zusammenhalten. Dann dürfen ihre Anhänger nur in so beschränkter Zahl zur Wahl gehen, daß ihr Kandidat nicht in die Stichwahl kommt und daß sie in der Lage sind, der ihnen am angenehmsten ist. Bei solchen Wahlen kommt es also nicht auf die Stärke und das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Parteien an, sondern darauf, welcher Partei die Sozialdemokraten das Mandat zuwenden will. Eigentlich heißt der Sozialdemokrat ein solcher Entschluß auf den Ausfall der Wahlen gar nicht zu, aber nach Lage der Dinge läßt sich dabei nichts machen.

Abgesehen von solchen Fällen, in denen es den Sozialdemokraten nur darauf ankommt, zu zeigen, daß sie einer Partei ein Mandat zuwenden, aber auch vorentscheiden kann, unterstützt sie natürlich in erster Linie diejenigen Parteien, von denen sie in anderen Wahlkreisen Hilfe erwartet. Sie versteht es ausgezeichnet, sich ihre Hilfe teuer bezahlen zu lassen. Ferner erwartet sie in den Wahlkreisen, in denen sie dämpft, daß die Partei, zu deren Gunsten sie dämpft, keinen energiegelassen Kampf gegen sie führt. In der Tat hat es etwas Räuberisches für eine Partei, wenn sie sich im Kampf gegen die Sozialdemokratie von den Genossen bei jeder Gelegenheit heranziehen lassen soll, daß sie ihnen doch eigentlich das Sozialdemokratie wieder unwillkürlich dämpft auf andere Parteien und die Aktien können wenigstens von einer Seite ungefüllt ihre agitatorische Tätigkeit weiter ausdehnen. Das ist das eine. Ist die Sozialdemokratie aber in einem Wahlkreis so stark, daß sie weiß, ihren Kandidaten in die Stichwahl bekommen zu können, und hat sie einmal oder gar zu wiederholten Malen zugunsten einer bürgerlichen Partei gedämpft, so läßt sie alle Mühsalenden und arbeitet mit aller Energie darauf los, ihren Kandidaten in die Stichwahl zu bringen, dann bittet sie nicht, dann verlangt sie Gegenleistungen von der Partei, der sie einst zum Sieg verholfen hat. Und das ist das andere. — Die ganze Dämpfung ist also im letzten Grunde darauf berechnet, bürgerliche Parteien von der Sozialdemokratie abhängig zu machen und sie in ihren Dienst zu zwingen; andererseits aber auch darauf, die Uneinigkeit unter den bürgerlichen Parteien zu schieben und zu vertiefen, da sie auf genug weiß, wie schlimm es um sie stünde, wären sich alle bürgerlichen Parteien gegen sie zu einigen, wie sie es im Grunde sein müßten.

**Ein Franzose gegen den „Genossen“ Wendel.**  
Ein französischer Gutsbesitzer hat an die „Samburger Nachrichten“ folgenden Brief geschrieben:  
„Ich habe Herrn Wendel, sozialistischem Reichstagsabgeordneten, folgenden Brief geschrieben:  
„Guten Tag, ich lese in den Zeitungen Ihren Aufsatz 'Vive la France', den Sie im 'deutschen Reichstag' ausgesprochen haben. Wissen Sie auch, was Sie damit taten? Ich sage Ihnen, mein Herr, daß Sie niemals Ihren Fuß auf diesen von Ihnen gepriesenen Boden gesetzt haben. Sie haben niemals die Städte, Dörfer und Landstriche Frankreichs gesehen, die sich durch den höchsten Grad von Unfreiheit auszeichnen. Sie haben niemals erfahren, was alles in Frankreich erlaubt und verboten ist, und niemals empfunden, daß man in Frankreich eingeklemmt ist wie ein Nagel im Holz. Sie haben nie auf der Straße hingehen hören: 'Alors nous enlève de la patrie! Le jour de gloire s'est écoulé.' Aux armes, mes chers compatriotes! Formez vos cotillons!... Marchons à la misère!...' Kommen Sie her, um solche Schreie zu hören. Es gibt Millionen von Bretonen, die sich rühmen, Bretonen zu sein und keine Franzosen. Sehen Sie sich die Eisenbahnen in Frankreich an, finden Sie ein Geschäft auf dem Bahnhof; Sie werden wahrscheinlich weder einen Gesehnen, noch einen Stellvertreter finden.

Ich bin während meines ganzen Lebens geübt, habe Deutsch, Englisch, Italienisch, Holländisch und Spanisch getrieben, um diese Länder besuchen zu können und auf angenehme Art ihre Sitten und Bräuche zu erforschen, da ich ihre Sprachen genau kenne. Nach langjährigen Studien war ich durch einfache Beobachtung und durch den zwingenden Beweis des Augenblicks überzeugt, daß Deutschland das bestregierte Land ist. Daß Deutschland ein Staat ist, unter einer weisen und starken Leitung, die nicht so oft ihren Standpunkt ändert, wie unsere Regierung. Es ist leicht, diese Hand zu spüren. Ich habe's kennen gelernt, daß Deutschland das sauberste Land ist, das Land, in dem man nicht leicht Plakate findet, um von einem Ort zum anderen zu kommen; habe's erfahren, daß dort nicht jedermann ein Schuft ist, ein Land, wo noch Ehrbarkeit herrscht, wo man nicht mit Worten, sondern durch die Tat wirkt.

Das heißt fest: Sie haben einen Vord geschossen, als Sie riefen: 'Vive la France'. Ich meine, stets werde, sobald es mir möglich ist, ein Deutscher; der Zeitpunkt wird nicht mehr fern sein.  
Wenn Sie wünschen, daß ich Ihnen auf Deutsch schreibe, so bin ich dazu durchaus bereit, denn ich kann Deutsch.  
Ich verbitte Sie auch davon, daß ich in gleicher Zeit am Stern Spahn und in einer Zeitung in Hamburg geschrieben habe.

Die „Samburger Nachrichten“ geben dieses jedenfalls recht interessante Schreiben wieder; man wird es vielleicht verstehen, daß der „Genosse“ Wendel es nicht für angebracht gehalten hat, auch seinerseits auf den Brief des Franzosen, der schon vor einiger Zeit geschrieben wurde, zu reagieren.

### Keinere politische Nachrichten.

**Recherchenwerte Ernennungen.** Der Vortragende Rat im Reichsjustizministerium Geh. Oberbaurat Petri ist zum Wirkl. Geh. Oberbaurat mit dem Range eines Rates I. Klasse, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Reichsamt des Innern Dr. Jung zum Direktor der Kaiserlichen Normalversuchskommission und der Königl. Schäch. Landgerichtsdirektor Dr. Heine zum Reichsgerichtsrat ernannt worden. Der Vortragende Rat Wirkl. Geh. Rat Grämaacher ist zum Abteilungschef im Kriegsministerium ernannt worden.

**Verbreiterung des Reichsgerichts.** Der Reichsgerichtspräsident Dr. Schlegelberger hat dem Reichspräsidenten von Schuman, in dessen Namen eine Königsberger Kluge gehört.

**Bahnen und Erbschaftsteuer.** Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm einstimmig einen Gesetzentwurf betreffend die Erhebung eines Zuschlags von 25 Prozent zur Reichserbschaftsteuer an. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1914. Es wird davon eine Einnahme von 1 700 000 Mk. erwartet.

**Nach ein Tittelhändler.** Der „Vorwärts“ veröffentlicht ein Schreiben, in dem der Hofkammerrat Carl Schlegel in Friedenau im Jahre 1908 einem Breslauer Kaufmann, der sich auf eine Anzeige hin gemeldet hatte, die Vermittlung des Detmolder Hoflieferantenmittels angeboten hat. Zum Schluss des Schreibens heißt es:

„Folken Sie mir noch mit, in welcher Höhe Sie mir ein Gemäde nach Erlaß abkaufen würden, oder welches Ehrenhonorar Sie mir geben würden für meine Mühen, wenn Sie kein Gemäde kaufen würden. Das Hospitium erhalten Sie direkt vom Hofmarschallamt.“  
Dem Schreiben war der Entwurf eines Gesuchs um Verleihung des Titels beigelegt, gerichtet an das Hofmarschallamt in Detmold.

### Ausland.

#### Diviani verzieht.

Diviani hat dem Präsidenten Poincaré mitgeteilt, daß er darauf verzichten müsse, die Bildung des Kabinetts zu übernehmen.  
Im Laufe einer Besprechung, die gestern vormittag im Ministerium des Innern zwischen Diviani und den von ihm in Aussicht genommenen Mitarbeitern stattfand, traten hinsichtlich der Stellungnahme zum Dreijahresgesetz neue Schwierigkeiten auf, infolge deren die Kabinettsbildung scheiterte. Der Minister folgte auf den Widerstand der Ministern und insbesondere auf den von Justin-Godart und Bonnot zurückzuführen.

#### Aus Albanien.

Durazzo, 6. Juni.  
Der Fürst beauftragte gestern in Begleitung des Obersten Thomson und des Hauptmanns Armington die beständigsten Punkte. Oberst Thomson wurde beauftragt, die albanischen Streitkräfte zu organisieren. General Debeer geht auf Urlaub nach den Niederlanden. Gestern Abend fand in der italienischen Gesandtschaft ein Diner zu Ehren der Offiziere des österreichisch-ungarischen Geschwaders statt. Die Stadt ist ruhig. — Es verläutet, daß die Regierung die von den Spiroten aufgestellten Forderungen genehmigt hat.

**Ein eigenartiger Zwischenfall.**  
Die „Agencia Estensi“ meldet aus Durazzo von gestern: Um 7 Uhr 45 Minuten abends wurden in dem Hause des Direktors der italienischen Post der italienische Oberst















Die Rubrik Kursverzeichnisse sind mit dem Anmerkungszeichen (\*) gekennzeichnet. Die Rubrik Kursverzeichnisse sind mit dem Anmerkungszeichen (\*) gekennzeichnet.

Berliner Börse 6. Juni 1914

Bankkredit 4%, Lombarddiskont 5%, Privatdiskont 2 1/2%

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Deutsche Aktien', 'Bank-Aktien', 'Schiffahrt', and 'Wechsel'. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small letter indicating market status.

Erklärung des Anmerkungszeichens (\*)... Die Rubrik Kursverzeichnisse sind mit dem Anmerkungszeichen (\*) gekennzeichnet.